

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Piratenfraktion

### **Schluss mit dem Generalverdacht – Aussetzung des Optionszwangs jetzt!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Land Berlin soll dem Beispiel Hamburgs folgen und – soweit möglich – im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Regelung dafür Sorge tragen, dass in Berlin die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgrund der Optionsregelung verloren geht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2014 zu berichten.

#### ***Begründung:***

---

Das seit dem Jahr 2000 gültige deutsche Staatsbürgerschaftsrecht zwingt Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt zusätzlich zu einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, dazu, sich ab dem 18. und spätestens mit dem 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. 2013 wird die sogenannte Optionspflicht erstmals wirksam – vom drohenden Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sind bis zu 40.000 Kinder jährlich betroffen.

Laut Antwort der Bundesregierung vom November 2013 auf eine parlamentarische Anfrage betraf dieser Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft 2013 mindestens 176 Personen. Genauere Zahlen gibt es erst Anfang 2014. Vermutlich umfasst ihre Anzahl mehrere hundert. Für Berlin konnte die Senatsinnenverwaltung bislang keine aktuellen Zahlen nennen. Bundesweit sind 2013 gut 3.300 Menschen von der Optionspflicht betroffen, rund zwei Drittel davon mit türkischem Migrationshintergrund. Würde die Optionspflicht nicht abgeschafft, stiegen die Zahlen in den kommenden Jahren massiv an: auf insgesamt mehr als 40.000 Betroffene ab dem Jahr 2018.

Mittlerweile besteht über alle politischen Lager hinweg Einigkeit darüber, dass sich der Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht nicht bewährt hat und abgeschafft werden soll.

Im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, die Optionspflicht abzuschaffen. Dort heißt es: „Wer in Deutschland geboren und auf gewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen“ (S. 105). Wann die große Koalition im Bund diese Regel allerdings abschafft, ist noch unklar. Den Betroffenen hilft diese Willensbekundung noch gar nichts. Bis zur Umsetzung einer gesetzlichen Neuregelung sind junge Menschen daher trotz offenkundiger Änderungsbereitschaft weiter mit dem Zwang zur Entscheidung konfrontiert. Folgerichtig wäre es daher, wenn zumindest in der Anwendung des derzeit noch geltenden Rechts dafür Sorge getragen würde, dass optionspflichtigen jungen Menschen ab sofort der Verlust einer Staatsangehörigkeit erspart bliebe. Der Verantwortungsbereich dafür liegt beim Innensenator. Dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel Hamburg. Anfang Dezember 2013 hat Hamburg angekündigt, im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Regelung die im schwarz-roten Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht bereits regional umzusetzen und die Optionspflicht aussetzen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raed Saleh, hat unlängst gegenüber der Presse angekündigt, dem Hamburger Modell folgen zu wollen, um in Berlin Menschen mit zwei Pässen vor dem drohenden Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft zu schützen. Diesen Ankündigungen sollten schnellstmöglich Taten folgen.

Berlin muss dem Hamburger Beispiel zügig folgen und ebenfalls ein Moratorium für die Optionspflicht einführen, damit der Zwang zur Entscheidung und der damit einhergehende Generalverdacht gegenüber jungen Menschen so schnell wie möglich der Vergangenheit angehört.

Berlin, den 14. Januar 2014

Herberg                      Reinhardt  
und die übrigen Mitglieder der  
Piratenfraktion